



Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung

Dein weltweiter Schutz gegen Smartphone- und Tablet-Schäden oder -Diebstahl

Gut zu wissen: Es gibt noch weitere Smartphone- und Tablet-Versicherungen:

- Vodafone Cover / Cover Plus: siehe InfoDok [534](#)
- Smartphone- und Tablet-Versicherung Spezial (nicht mehr buchbar): siehe InfoDok [533](#)

Vorteile

[mehr auf Seite 2](#)

- Bei Beschädigung oder versichertem Diebstahl wird Dein Smartphone oder Tablet repariert oder durch ein zumindest gleichwertiges Gerät ersetzt.*
- Auch wenn Du Dein Smartphone oder Tablet an Freunde oder Familienmitglieder verleihst, ist es gegen Schäden und Diebstahl versichert.*
- Einfache Schadensmeldung über die kostenlose Hotline im Inland.
- Wir rechnen den Versicherungsbeitrag bequem über Deine monatliche Mobilfunk-Rechnung ab.
- Dein Versicherungsschutz gilt weltweit, wenn der Schaden z.B. im Urlaub oder auf Geschäftsreise eintritt.*

* Einzelheiten zum Umfang des Versicherungsschutzes findest Du in den Versicherungsbedingungen ab Seite 6.

Preise

[mehr auf Seite 2](#)

- Beitrag pro Monat: schon ab 7,99 Euro
- Selbstbehalt im Versicherungsfall: 35 Euro oder 70 Euro, je nach abgeschlossenem Tarif und Wert des Smartphones oder Tablets.
- Laufzeit: Mindestens 12 Monate oder 24 Monate entsprechend einem zeitgleich oder bis zu 30 Tage vorher abgeschlossenen Mobilfunkvertrag mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten, höchstens 5 Jahre.

Buchen

- Online auf vodafone.de
- **Voraussetzung:** Du kannst dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person beitreten, wenn Du zusammen mit dem Abschluss eines Vertrages mit Mindestlaufzeit ein neues Vodafone-Smartphone oder Tablet kaufst, Deinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland hast und mindestens 18 Jahre alt bist. Im Tarif Vodafone Black ist die Smartphone- und Tablet-Versicherung schon kostenlos mit drin.
- Die Versicherungsbedingungen findest Du ab Seite 6.

Schaden melden – so funktioniert's

[mehr auf Seite 3](#)

Bitte melde Deinen Schaden innerhalb von 3 Tagen beim Vodafone Schadenservice:

- Schnell und einfach online auf vodafone-versicherung.de
Du kannst Dich mit Deiner Vodafone-Mobilfunknummer anmelden.
- Wenn Du weitere Hilfe benötigst oder einen Schaden telefonisch melden möchtest, erreichst Du uns auch telefonisch von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr:
 - kostenlos aus dem deutschen Vodafone-Netz unter **121 74**
 - kostenlos aus allen anderen deutschen Netzen unter **0800 173 0 172**
 - aus dem Ausland: **+49 172 – 12 17 888**

Die Kosten sind abhängig von Deinem Telekommunikationsanbieter bzw. dem ausländischen Netzbetreiber.

Viel Spaß mit unseren Services!

Dein Vodafone-Team



Vorteile

Du sicherst Dein Smartphone oder Tablet optimal gegen Zerstörung, Beschädigung und Diebstahl ab und bekommst einfach ein neuwertiges Gerät von uns. Egal, wo der Schaden oder Diebstahl passiert ist.

- Du bekommst im Schadenfall schnellstmöglich eine Reparatur oder ein Ersatzgerät.
- Einfache Online-Schadensmeldung – immer erreichbar unter vodafone-versicherung.de
- Falls Dein Smartphone oder Tablet nicht mehr erhältlich ist, bekommst Du ein vergleichbares oder ein höherwertiges Ersatzgerät. Das Ersatzgerät kann in der Farbe abweichen.
- Wenn Du Dein Smartphone oder Tablet an Freunde oder Familienmitglieder verleihst, ist es weiterhin gegen Schäden und Diebstahl versichert.
- Wir rechnen den monatlichen Beitrag über Deine Mobilfunk-Rechnung ab.

Gut zu wissen: Die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung gilt nicht für Schäden durch natürliche Abnutzung, Verschleiß, Alterung, Schäden durch Vorsatz oder wenn Du das Gerät verlieren oder irgendwo liegenlassen solltest.**

Preise

Preise in Euro	Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung
Beitrag und Selbstbeteiligung	<p>7,99 Euro (inklusive 1,28 Euro Versicherungssteuer) für Geräte bis 10 Euro Zuzahlung pro Monat bei den GigaMobil Tarifen, Red Tarifen ab 2016* und sämtlichen Young Tarifen; für Geräte ab 5 Euro Zuzahlung pro Monat bei den Tarifen Smart, Red GB 2014, DataGo und Red+</p> <p>Der Beitrag enthält die gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 %. Im Schadenfall beträgt der Selbstbehalt 35 Euro. Die Selbstbeteiligung rechnen wir über Deine Mobilfunk-Rechnung ab.</p>
	<p>9,99 Euro (inklusive 1,60 Euro Versicherungssteuer) für Geräte ab 15 Euro Zuzahlung pro Monat bei den GigaMobil Tarifen, Red Tarifen ab 2016* und sämtlichen Young Tarifen; für Geräte ab 10 Euro Zuzahlung pro Monat bei den Tarifen Smart, Red GB 2014, DataGo und Red+ für alle Geräte bei den Tarifen Red Business Starter, Basic, S+, Special+, M+, L+, L Europe+, XL+, XL World+, Black Business+ und Red Business Data Go / Pro, Plus S, M, L, XL, Premium, Prime Go, Prime, Prime Plus und Prime Unlimited.</p> <p>Der Beitrag enthält die gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 %. Im Schadenfall beträgt der Selbstbehalt 70 Euro. Die Selbstbeteiligung rechnen wir über Deine Mobilfunk-Rechnung ab.</p>
Abrechnung	jeden Monat über Deine Mobilfunk-Rechnung
Laufzeit	mindestens 12 Monate oder 24 Monate entsprechend einem zeitgleich oder bis zu 30 Tage vorher abgeschlossenen Mobilfunkvertrag mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten, höchstens 5 Jahre
Auch im Ausland versichert	weltweit**
Auslieferung der Ersatzgeräte	innerhalb Deutschlands
Anzahl der Schäden	höchstens 2 Schäden innerhalb von 12 Monaten
Versicherte Schäden	versehentliche Beschädigung oder Zerstörung, z.B. durch Sturz, Brand, Wasser sowie Straftat durch Dritte wie z.B. Diebstahl**

* Im Tarif Vodafone Black schon kostenlos mit drin.

** Einzelheiten zum Umfang des Versicherungsschutzes findest Du in den Versicherungsbedingungen ab Seite 6.



So funktioniert's

Bei Diebstahl

Wenn Dein Smartphone oder Tablet gestohlen wurde:

1. Lass Deine SIM-Karte, also Deine Vodafone-Karte, sperren.

Und zwar so schnell wie möglich. Dann kann das Gerät nicht mehr auf Deine Kosten genutzt werden. Geh dazu auf vodafone.de/kontakt. Dort findest Du gleich den richtigen Ansprechpartner.

Als Geschäftskunde findest Du unter vodafone.de/business-kontakt den richtigen Ansprechpartner.

2. Für die Smartphone- und Tablet-Versicherung:

Damit wir Dir so schnell wie möglich ein neuwertiges Smartphone oder Tablet zuschicken können, brauchen wir eine **Diebstahlanzeige**.

Erstatte deshalb bitte innerhalb von 2 Tagen eine Diebstahlanzeige bei der Polizei.

Halte bitte das Aktenzeichen der Diebstahlanzeige bereit.

Schaden melden

Wenn Dein Smartphone oder Tablet beschädigt wurde, meld den Schaden innerhalb von 3 Tagen unserem Schadenservice:

- Schnell und einfach online auf vodafone-versicherung.de
Du kannst Dich mit Deiner Vodafone-Mobilfunknummer anmelden.
- Wenn Du weitere Hilfe benötigst oder einen Schaden telefonisch melden möchtest, erreichst Du uns auch telefonisch von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr:
 - kostenlos aus dem deutschen Vodafone-Netz unter **121 74**
 - kostenlos aus allen anderen deutschen Netzen unter **0800 173 0 172**
 - aus dem Ausland: **+49 172 – 12 17 888**

Die Kosten sind abhängig von Deinem Telekommunikationsanbieter bzw. dem ausländischen Netzbetreiber.

Wichtig: Du musst Dein Gerät im Schadenfall einschicken? Dann entferne Dein eSIM-Profil vollständig von Deinem Gerät. Entkoppel dafür das eSIM-Profil und die EID Deines Gerätes – oder lösche das eSIM-Profil direkt vom Gerät. Eine Anleitung zum Entkoppeln und Löschen findest Du in den FAQs: [eSIM und eSIM-fähige Geräte | Vodafone](http://esim.vodafone.de)



So aktivierst Du den Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherungsschutz

Du kannst die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherungsschutz in jedem Vodafone-Shop aktivieren, indem Du dem Gruppenversicherungsvertrag beitrittst. Voraussetzung: Du verlängerst Deinen Mobilfunk-Vertrag oder schließt einen neuen Vertrag bei uns ab und kaufst gleichzeitig ein Smartphone oder Tablet.

Laufzeit

Dein Smartphone- und Tablet-Versicherungsschutz hat entsprechend dem zeitgleich oder bis zu 30 Tage vorher abgeschlossenen Mobilfunkvertrag eine Mindestversicherungsdauer von 12 bzw. 24 Monaten und läuft höchstens 5 Jahre. Nach der Mindestversicherungsdauer kannst Du Deinen Smartphone- und Tablet-Versicherungsschutz jeden Monat mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen.

Dein Versicherungsschutz **endet**, ...

- nach 5 Jahren.
- wenn Du das Gerät verkaufst. Schick uns dann bitte einen Verkaufsbeleg mit Angabe von IMEI, Hersteller, Modell, Käufer und Verkäufer oder z. B. eine Kopie der eBay-Abwicklung.
- wenn Du das Gerät verlierst. Meld den Verlust bitte im Fundbüro und schick uns eine Kopie der Meldung.
- nach dem 2. Schadensfall innerhalb von 12 Monaten, gerechnet ab dem ersten Schadenfall.
- mit Ende Deines Mobilfunk-Vertrages für das versicherte Smartphone oder Tablet
- wenn Du Deinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt ins Ausland verlegst, 60 Tage nach dem Grenzübergang.

Die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung gilt **nicht** für CallYa, USB- oder Surf-Sticks, Net- oder Notebooks und wenn Du einen Neuvertrag ohne Gerät anschließt.

Fragen zur Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung

1. Wie viel kostet die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung?

Die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung kostet 7,99 Euro oder 9,99 Euro pro Monat, je nach abgeschlossenem Tarif und monatlicher Zuzahlung zu Deinem Smartphone oder Tablet. Wir rechnen den Betrag über Deine Mobilfunk-Rechnung ab. Im Tarif Vodafone Black ist die Smartphone- und Tablet-Versicherung schon kostenlos mit drin.

2. Was enthält der Versicherungsschutz?

Du bekommst im Schadenfall eine Reparatur oder ein zumindest gleichwertiges Smartphone oder Tablet. Wenn Dein ursprüngliches Modell nicht mehr zu haben ist, bekommst Du ein vergleichbares Ersatzgerät. Nachdem Du den Schaden gemeldet hast und dieser akzeptiert wurde, bekommst Du schnellstmöglich die Reparatur oder ein Ersatzgerät.

3. Welche Schadensfälle deckt die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung ab?

Die Smartphone- und Tablet-Versicherung deckt alle wichtigen Schadensfälle ab. Zum Beispiel die Fälle, in denen Dein Smartphone oder Tablet hinfällt, einen Wasserschaden erleidet oder gestohlen wird. Nicht abgedeckt sind die Fälle, in denen Du das Gerät verlierst. Einzelheiten zum Umfang des Versicherungsschutzes findest Du in den Versicherungsbedingungen ab Seite 6.



4. Ist mein Smartphone oder Tablet nicht im Rahmen meiner Haustrat-Versicherung versichert?

Einige Versicherungen versichern Dein Smartphone oder Tablet nur, wenn es bei Dir zuhause beschädigt wird. Andere gegen Aufpreis, auch wenn Du nicht zuhause bist. Oft ist dann der Selbstbehalt hoch, steigt die Prämie im 2. Jahr oder dauert die Bearbeitung lange.

5. Wie oft darf ein Gerät in der Laufzeit des Versicherungsschutzes Schaden nehmen?

Nach dem ersten Schaden ist in den folgenden 12 Monaten nur noch ein weiterer Schaden versichert.

6. Wie lange läuft der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz läuft mindestens 12 bzw. 24 Monate und höchstens 5 Jahre. Nach 12 bzw. 24 Monaten Laufzeit kannst Du den Versicherungsschutz jeden Monat mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen. Der Versicherungsschutz endet ...

- nach 5 Jahren.
- wenn Du das Gerät verkaufst. Schick uns dann bitte einen Verkaufsbeleg mit Angabe von IMEI, Hersteller, Modell, Käufer und Verkäufer oder z. B. eine Kopie der ebay-Abwicklung.
- wenn Du das Gerät verlierst. Meld den Verlust bitte im Fundbüro und schick uns eine Kopie der Meldung.
- nach dem 2. Schadensfall innerhalb von 12 Monaten, gerechnet ab dem ersten Schadenfall.
- mit Ende Deines Mobilfunk-Vertrags für das versicherte Smartphone oder Tablet.
- wenn Du Deinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt ins Ausland verlegst, 60 Tage nach dem Grenzübergang.

7. Ist mein Smartphone oder Tablet auch versichert, wenn ich es verleihe?

Ja, Du hast denselben Versicherungsschutz, wenn Du Dein Smartphone oder Tablet vorübergehend an Familienmitglieder oder Freunde verleihst.

8. Muss ich nach einem Gerätetausch die neue IMEI-Nummer übermitteln?

Nein, nach einem Gerätetausch – im Gewährleistungsfall oder wenn Du die Versicherung in Anspruch nimmst – brauchst Du die neue IMEI nicht zu übermitteln. Im Versicherungsfall ermittelt unser Schaden-Service die aktuelle IMEI, indem er den Rechnungsbeleg oder den Tauschbeleg bei Dir anfordert.

9. Was mache ich, wenn mein Ersatzgerät nicht in Ordnung ist?

Sollte mit Deinem Ersatzgerät einmal etwas nicht stimmen, sind wir für Dich da. Meld Dich bitte innerhalb von 14 Tagen kostenlos aus allen deutschen Netzen unter 0800 173 01 72. Aus dem Ausland unter +49 172 12 17 888. Die Kosten sind abhängig von Deinem Telekommunikationsanbieter bzw. dem ausländischen Netzbetreiber. Oder schreib eine E-Mail an vodafone@chubb.com.

1. Welches Gerät ist versichert und wer kann versicherte Person werden?

- 1.1 Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das in der Beitrittserklärung benannte und über die IMEI oder Seriennummer genau bezeichnete Gerät (Tablet oder Smartphone), welches von Vodafone verkauft wurde.
- 1.2 Die Versicherung bezieht sich ausschließlich auf neue Geräte, die nicht älter als 120 Tage (maßgeblich ist das Kaufdatum auf der Rechnung) sind und sich in einem unbeschädigten und technisch einwandfreien Zustand befinden. Nicht unter den Versicherungsschutz fallen zudem jegliche Art von Freisprechanlagen, sonstige Gerätestationen, Software sowie Downloads.
- 1.3 Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrags ist die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Telefon: 0800 172 1212. Du kannst dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person beitreten, wenn Du Vodafone-Mobilfunkkunde bist, Deinen Wohnsitz in Deutschland hast, das 18. Lebensjahr vollendet hast oder eine juristische Person mit Sitz in Deutschland bist.
- 1.4 Pro Mobilfunkvertrag kann nur eine Vodafone Versicherung für mobile Endgeräte abgeschlossen werden. Bei Wechsel in einen anderen Tarif läuft Deine Versicherung weiter.

2. Welche Gefahren und Schäden sind versichert?

- 2.1 Versicherungsschutz besteht für versehentliche Beschädigung oder Zerstörung des Gerätes (Sachschäden) durch:
 - 2.1.1 Bedienungsfehler;
 - 2.1.2 Bodenstürze, Bruchschäden, Stoßschäden, Flüssigkeitsschäden, jedoch mit Ausnahme von Witterungseinflüssen;
 - 2.1.3 Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss;
 - 2.1.4 Sabotage, Vandalismus, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte;
- 2.2 Bei Vodafone Cover Plus besteht zusätzlich Versicherungsschutz bei Verlust des Gerätes durch:
 - 2.2.1 Einbruchdiebstahl, sofern sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder an einem nicht einsehbaren Platz in einem verschlossenen Pkw befand;
 - 2.2.2 Raub, Plünderung oder sonstige Gewalt oder Androhung von Gewalt;
 - 2.2.3 Diebstahl, sofern das Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt oder in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Behältnis einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben wurde.
- 2.3 Bei Zerstörung oder Beschädigung des Gerätes besteht Versicherungsschutz nur, wenn dieses dem Versicherer zwecks Prüfung vorgelegt wird, es sei denn, der Versicherer verzichtet hierauf.

3. Wann ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Versicherungsschutz besteht nicht für:

- 3.1 Alle Schäden oder Verluste,
 - 3.1.1 die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalt handlungen, Attentate oder Terrorakte, Terrorismus jeglicher Art, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsgleiche Eingriffe, Beschlagsnahme, Entziehung, Verfügung oder sonstige staatliche Eingriffe;
 - 3.1.2 welche Du durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hast, z. B. durch Abhandenkommen wegen Liegenlassens, Vergessens und Verlierens; darunter fällt insbesondere auch der Verlust, nachdem das Gerät an einem für weitere Personen zugänglichen Ort unbeaufsichtigt zurückgelassen wurde;
 - 3.1.3 durch dauernde Einflüsse des Betriebs, insbesondere normale Abnutzung, Wertminderung etc.;
 - 3.1.4 durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse sowie durch Einflüsse von Insekten, Schädlingen, Pilzen etc.;
 - 3.1.5 durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur sowie Eingriffe von nicht vom Versicherer oder Hersteller autorisierten Dritten, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung, Veränderung oder Reinigung des Gerätes;
 - 3.1.6 an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler;
 - 3.1.7 an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus;
 - 3.1.8 für die ein Dritter oder der Versicherungsnehmer aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zu haften hat;
- 3.2 Schäden oder Verlust von Zubehör;
- 3.3 Leistungen, die aufgrund von Service-, Justierungs- und Reinigungsarbeiten notwendig werden;
- 3.4 Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstiger Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen, erbracht werden;
- 3.5 unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden, z. B. Kosten, einschließlich derjenigen für die Wiederinbetriebnahme, der monatlichen Mobilfunkkosten, die darauf beruhen, dass Du aufgrund von Verlust, Beschädigung oder Zerstörung nicht in der Lage warst, das Gerät zu nutzen. Nicht autorisierte Anrufe von dem Gerät durch Dritte sowie jegliche anderen Schäden, mit Ausnahme von Reparatur des Geräts und Bereitstellen eines Ersatzgeräts gleicher Art und Güte, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

3.6 Diese Versicherung gilt nicht, sofern und soweit Handels- oder Wirtschaftssanktionen oder sonstige Gesetze und Verordnungen die Bereitstellung des Versicherungsschutzes untersagen; dies gilt auch, ohne hierauf begrenzt zu sein, für Schadenzahlungen. Alle anderen Bedingungen des Versicherungsvertrags bleiben unverändert.

4. Welche Leistungen erhältst Du?

Du hast als versicherte Person einen direkten Anspruch auf die Versicherungsleistung gegen den Versicherer des Gruppenversicherungsvertrags. Versicherer ist die Chubb European Group SE, Direktion für Deutschland, Baseler Straße 10 in 60529 Frankfurt/Main, www.chubb.com/de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt unter HRB 58029, VersStNr.: 807/V90807004025. Haupttätigkeit ist der Betrieb sämtlicher Sparten der Sach- und Personenversicherung (nicht aber Lebens- und substitutive Krankenversicherung), Geschäft der Rückversicherung und Vertrieb von Versicherung aller Art. Die Chubb European Group SE ist Teil der Chubb unter dem Holdingdach der Chubb Limited, die an der New York Stock Exchange (NYSE) börsennotiert ist. Folglich unterliegt Chubb in Deutschland, zusätzlich zu den Sanktionen der EU, der UN sowie nationaler Beschränkungen, gewissen US-amerikanischen Gesetzen und Bestimmungen die es ihr möglicherweise untersagen, bestimmten natürlichen oder juristischen Personen Versicherungsschutz zu gewähren oder Zahlungen an diese zu leisten bzw. bestimmte Arten von Aktivitäten im Zusammenhang mit bestimmten Ländern zu versichern.

Die Abwicklung der Leistungsfälle erfolgt durch Teleperformance S.à.r.l. Co. KG, Heinrich-Hertz-Str. 4, 44227 Dortmund namens und im Auftrag des Versicherers Chubb European Group SE, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main per E-Mail an vodafone@chubb.com.

Teleperformance agiert als Beauftragte der Chubb, ist nicht Versicherungsvermittler des Versicherungsvertrages und ist nicht für die Beratung der Vodafone-Kunden zuständig. Der Vodafone-Schadenservice übermittelt seinen Kunden das Ergebnis der Leistungsfallbearbeitung. Bitte wende Dich bei Fragen an den Vodafone-Schadenservice.

4.2 Die Versicherungsleistung beschränkt sich im Fall von Beschädigung oder Zerstörung – unter Ausschluss eines jeden weiteren Anspruches – auf Deine Freistellung von den Kosten der erforderlichen Reparatur des beschädigten Gerätes durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen, einschließlich Kosten des Rückverands des Gerätes an Dich.

4.3 Bei Verlust des Gerätes durch ein versichertes Ereignis oder falls der Versicherer feststellt, dass eine Reparatur unmöglich oder unwirtschaftlich ist, erhältst Du ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte (ggf. auch ein Austauschgerät) durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen. Die Kosten des Versands des Ersatzgerätes an Dich werden ebenfalls übernommen.

4.4 Die Versicherungsleistung ist der Höhe nach beschränkt auf den Wiederbeschaffungswert des versicherten Geräts abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts. Du hast im Schadenfall keinen Anspruch auf Geldersatz.

4.5 Insgesamt deckt der Versicherungsschutz innerhalb von 12 Monaten höchstens zwei Schadensfälle ab. Nach Versicherungsleistung bezüglich des ersten Schadensfalls besteht der Versicherungsschutz für das reparierte Gerät oder das Ersatzgerät für den Rest der vereinbarten Dauer des Versicherungsschutzes fort. Nach Versicherungsleistung bezüglich des zweiten Schadensfalls innerhalb von 12 Monaten erlischt der Versicherungsschutz automatisch und es gilt nachstehende Ziffer 8.3, Satz 3.

4.6 Bei Beschaffung eines Ersatzgerätes geht das versicherte beschädigte Gerät in das Eigentum des Versicherers über. Daher wird der Versicherer die Herausgabe des versicherten Gerätes, mit Akku und allem bei Kauf übergebenen Originalzubehör (Schutzhülle, Ladegerät, Kopfhörer mit integriertem Mikrofon etc.), verlangen oder das zur Reparatur eingesandte Gerät behalten, um es an den beauftragten Gerätewerter zu übergeben.

5. Welchen Selbstbehalt trägst Du im Schadenfall?

Bei einem regulierten Schadenfall trägst Du einen Selbstbehalt. Die Höhe des Selbstbehalts ist auf der Beitrittserklärung ausgewiesen. Dieser wird Dir im Rahmen Deiner monatlichen Mobilfunkrechnung belastet.

6. Vorrang von anderen Versicherungsverhältnissen?

Der Versicherer gewährt Dir insoweit keinen Versicherungsschutz, als Du bereits Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen kannst.

7. Wo gilt der Versicherungsschutz?

7.1 Der Versicherungsschutz gilt weltweit, sofern Du Deinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland hast.

7.2 Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsschutz ist ausschließlich Dein Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland.

8. Wann beginnt Dein Versicherungsschutz und wann endet er?

8.1 Der Versicherungsschutz beginnt am Tag, an dem Du die Beitrittserklärung abgibst, sofern Du den ersten monatlichen Beitrag für den Versicherungsschutz rechtzeitig an den Versicherungsnehmer Vodafone zahlst.

8.2 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Versicherungsschutz weiter von Monat zu Monat bis zu einem maximalen Versicherungszeitraum von 5 Jahren. Du kannst nach Ablauf der Mindestlaufzeit jeweils mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen. Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, nach Ablauf von 5 Jahren.

8.3 Im Fall des nicht versicherten endgültigen Verlustes oder der kompletten Zerstörung des versicherten Gerätes erlischt der Versicherungsschutz wegen Wegfalls des versicherten Risikos vorzeitig. In diesem Fall steht dem Versicherer

der bereits geleistete Betrag für den Versicherungsschutz anteilig für die Zeit zu, in der Versicherungsschutz bestanden hat. Gleichtes gilt für ein Ende des Versicherungsschutzes nach dem zweiten Schadensfall (siehe Ziffer 4.5).

- 8.4 Wird ein versichertes Gerät von Dir während der Versicherungszeit veräußert, so endet der Versicherungsschutz für das Gerät mit dem Tage der Veräußerung.
- 8.5 Solltest Du Deinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt ins Ausland verlegen, so endet der Versicherungsschutz 60 Tage nach dem Grenzübergang.

9. Kannst Du den Versicherungsschutz widerrufen?

9.1 Widerrufsrecht – Abschnitt 1

Du kannst Deine Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Dir

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Vodafone GmbH, Kundenbetreuung, 40875 Ratingen, Fax: 02102/98 65 75

9.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Dir den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Du zugestimmt hast, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der wie folgt errechnet wird: Jahresbeitrag geteilt durch 360-mal Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

9.3 Besondere Hinweise

Dein Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Deinen ausdrücklichen Wunsch sowohl von Dir als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Du Dein Widerrufsrecht ausgeübt hast.

9.4 Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen Hin- sichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Dir folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Dir maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Dir eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift

derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Du im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen hast; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

9. Angaben zur Laufzeit des Vertrags;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Dir vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht,
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Deiner Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Dich zu einem außergerichtlichen Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Dich, den Rechtsweg zu beschreiten, hier von unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

10. Wie wird der monatliche Betrag gezahlt und was sind die Folgen verspäteter Zahlung?

- 10.1 Der Versicherungsnehmer Vodafone ist berechtigt, den vereinbarten monatlichen Beitrag entsprechend der mit Dir vereinbarten Zahlungsmethode einzuziehen.
- 10.2 Der erste monatliche Beitrag ist unverzüglich nach dem Beginn des Versicherungsschutzes zu zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten und in der Beitrittserklärung oder Bestätigung angegebenen Versicherungsbeginn.
- 10.3 Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der fällige Erstbetrag nach Erhalt des Beitrittsnachweises oder der Beitrittsbestätigung und der Zahlungsaufforderung durch Vodafone eingezogen werden kann und Du einer berechtigten Einziehung nicht widersprichst. Bei gleichzeitiger Zahlung einer Rechnung aus Deinem Mobilfunkvertrag mit Vodafone gilt, dass jegliche Zahlungen von Deiner Seite zunächst als auf die Mobilfunkrechnung der Vodafone geleistet betrachtet werden und erst bei deren vollständiger Begleichung als Zahlung des Betrags für den Versicherungsschutz anzusehen sind.
- 10.4 Konnte der fällige Erstbetrag ohne Dein Verschulden von Vodafone nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn Du nach Aufforderung durch Vodafone in Textform die bei der Erteilung der Einzugsermächtigung angegebenen Daten unverzüglich überprüfst und korrigierst bzw. dies verlasst hast und der Erstbetrag danach erfolgreich eingezogen werden kann.
- 10.5 Wenn Du mit der Bezahlung des ersten Beitrags für den Versicherungsschutz in Verzug bist, so ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Du hast die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Für Versicherungsfälle, die bis zur verspäteten Zahlung des Beitrags eintreten, ist der Versicherer allerdings nur dann nicht zur Leistung verpflichtet, wenn er Dich durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis in der Beitrittserklärung auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht hat.
- 10.6 Wenn Du mit der Bezahlung des ersten Beitrags für den Versicherungsschutz in Verzug bist, so kann der Versicherer vom Vertrag mit Wirkung gegenüber Dir zurücktreten, solange der Betrag nicht gezahlt ist. Die Rücktrittserklärung des Versicherers wird Dir unverzüglich durch den Versicherungsnehmer bekannt gemacht. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn Du nachweist, dass Du die Nichtzahlung nicht zu vertreten hast.
- 10.7 Die monatlichen Folgebeiträge sind jeweils am Monatsersten des vereinbarten Versicherungszeitraumes fällig. Die Zahlung gilt als rechtzeitig entrichtet, wenn der fällige Folgebeitrag zu dem in der Beitrittserklärung bzw. -bestätigung oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt bei Dir eingezogen werden kann und Du einer berechtigten Einziehung nicht widersprichst. Hast Du zu vertreten, dass ein Folgebeitrag nicht eingezogen werden kann, gerätst Du ohne Mahnung in Verzug. Ergänzend gilt vorstehende Ziffer 10.4 entsprechend.
- 10.8 Der Versicherer wird von der Leistung frei, wenn Du in Verzug mit der Zahlung der Beiträge bist, der Schadenfall während des Verzugs eintritt, der Versicherer die eine Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt hat und diese Frist abgelaufen ist.
- 10.9 Der Versicherer kann nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist Deinen Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung gegenüber Dir kündigen, sofern Du, und damit der Versicherungsnehmer, mit der Zahlung der geschuldeten Folgebeiträge in Verzug bist.
- 10.10 Hat der Versicherer gekündigt und zahlst Du nach Erhalt der Kündigung innerhalb eines Monats den angemahnten Beitrag, besteht der Versicherungsschutz fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.
- 10.11 In dem Beitrag ist die gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% enthalten.

11. Welche Obliegenheiten hast Du zu erfüllen? Du bist verpflichtet:

- 11.1 vor Deinem Beitritt zur Gruppenversicherung die vom Versicherer und in dessen Namen von Vodafone im Zusammenhang mit der Beitrittserklärung abgefragten Angaben (insbesondere zum Zustand des Gerätes zum Zeitpunkt des Beitritts zur Gruppenversicherung) wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten sowie einen Kaufbeleg (inklusive IMEI oder Seriennummer) für das versicherte Gerät einzureichen;
- 11.2 während der Dauer Deiner Zugehörigkeit zur Gruppenversicherung das versicherte Gerät in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle zumutbaren Schutzvorkehrungen zu treffen, um die Gefahr von Schäden oder Verlust davon abzuwenden oder zumindest zu mindern;
- 11.3 bei Eintritt des Schadenfalles
- 11.3.1 den Eintritt des Schadenfalles unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden online, telefonisch oder in Textform an den Vodafone Schaden-Service zu melden;
- 11.3.2 den Versicherer und dessen beauftragten Schadenbearbeiter Teleperformance S.à.r.l. Co. KG im Auftrag des Versicherers Chubb European Group SE bei der Schadenermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ihm ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und alle Umstände, die zum Schadenfall Bezug haben, auf Verlangen schriftlich mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege (z.B. den Kaufbeleg des Gerätes) einzureichen;
- 11.3.3 den Verlust oder Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder Plünderei, Sabotage, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Tagen nach dem Bekanntwerden – unter detaillierter Angabe des abhandengekommenen, zerstörten oder beschädigten Gerätes – der nächst erreichbaren Polizeidienststelle anzugeben und dem Schadenbearbeiter Teleperformance S.à.r.l. Co. KG im Auftrag des Versicherers Chubb European Group SE eine Kopie dieser polizeilichen Anzeige zu übersenden sowie zusätzlich einen Einzelgesprächsnachweis einzureichen;
- 11.3.4 in jeglichem Verlustfall den Versicherungsnehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach dem Bekanntwerden, schriftlich oder telefonisch aufzufordern, die SIM-Karte sperren zu lassen;
- 11.4 bei Wiederauffinden des verlorenen Geräts
- 11.4.1 dies nach Kenntniserlangung dem Vodafone Schaden-Service unverzüglich innerhalb von 3 Tagen schriftlich anzugeben;
- 11.4.2 das wiedererlangte Gerät auf Aufforderung durch den Versicherer oder in dessen Namen durch Vodafone das Ersatzgerät zurückzugeben, sofern für dieses ein Ersatz geleistet wurde.

12. Welche Folge hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?

- 12.1 Verletzt Du eine vertragliche Obliegenheit, insbesondere im Schadensfall, vorsätzlich, entfällt die Verpflichtung des Versicherers zur Zahlung einer Versicherungsleistung. Bei grob fahrlässiger Verletzung ist der Versicherer berechtigt, die Versicherungsleistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn der Versicherer oder Schadenbearbeiter Dich durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat. Weist Du nach, dass Du die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hast, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Dies gilt auch dann, wenn Du nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt noch die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang, der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Dies gilt nicht, wenn Du die Obliegenheit arglistig verletzt hast.
- 12.2 Bis zum Vorliegen der erforderlichen Auskünfte und Nachweise im Schadensfall kann der Versicherer die Versicherungsleistung zurück behalten. Dies gilt auch, wenn der Versicherer aufgrund Deines Widerrufs oder der Einschränkung Deiner Einwilligung in die Erhebung der Datenerhebung und -nutzung gehindert ist, seine Leistungspflicht zu prüfen. Zur Bebringung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise kann der Versicherer eine angemessene Frist setzen, bei deren schuldhafter Versäumung er endgültig von seiner Verpflichtung zur Leistung frei wird.
- 12.3 Der Versicherer ist zudem berechtigt, bei Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit, die von Dir vor Eintritt des Schadensfalls zu erfüllen ist, den Versicherungsschutz innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Frist gegenüber dem Versicherungsnehmer und mit Wirkung gegenüber Dir zu kündigen; es sei denn, die Verletzung beruht nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 12.4 Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Du nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadensfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Du die Obliegenheit arglistig verletzt hast.

13. Was gilt für Mitteilungen, die den Versicherungsschutz betreffen?

- 13.1 Widerrufe und Kündigungen sind grundsätzlich abzugeben an: Vodafone GmbH, Kundenbetreuung, 40875 Ratingen, Fax: 02102/98 65 75
- 13.2 Alle schadensbezogenen Anzeigen und Erklärungen sind grundsätzlich in Textform abzugeben; an den von Vodafone beauftragten Schadensabwickler Teleperformance S.à.r.l. Co. KG im Auftrag des Versicherers Chubb European Group SE.

Vodafone Schadenservice Chubb European Group SE
Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt
per E-Mail an: vodafone@chubb.com

Einen Schaden oder Diebstahl kannst Du jetzt auch online über das Versicherungs-Portal melden. Melde Dich einfach mit Deiner Mobilfunknummer an auf www.vodafone-versicherung.de.

Die Hotline des Vodafone Schadenservice erreichst Du von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr:

kostenlos aus dem deutschen Vodafone-Netz: 121 74,
kostenlos aus allen anderen deutschen Netzen: 0800 173 0 172,
aus dem Ausland: +49 172-12 17 888

Die Kosten sind abhängig von Deinem Telekommunikationsanbieter bzw. dem ausländischen Netzbetreiber.

- 13.3 Hast Du eine Änderung Deiner Anschrift oder Deines Namens Vodafone nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Dir gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines Briefes an die letzte bekannte Anschrift oder den letzten bekannten Namen. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie ohne die Anschriften- oder Namensänderung bei regelmäßiger Beförderung Dir zugegangen sein würde.

14. Welches Recht findet Anwendung?

Für Deinen Versicherungsschutz und die vorvertraglichen Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht. Vertragssprache ist die deutsche Sprache.

15. Welches Gericht ist zuständig?

Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis können gegen den Versicherer bei dem für seinen Geschäftssitz örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Es kann auch das Gericht des Ortes angerufen werden, an dem Du Deinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Deinen gewöhnlichen Aufenthalt hast. Der Versicherer kann Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag an dem für Deinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, für Deinen gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht geltend machen.

16. Wer ist für eventuelle Beschwerden zuständig?

16.1 Interne Beschwerdestelle

Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Dich geben, sich über Teleperformance S.à.r.l. Co. KG im Auftrag des Versicherers Chubb European Group SE oder den Versicherer zu beschweren, so wende Dich bitte zunächst an den Versicherer unter der folgenden Korrespondenzadresse: Chubb European Group SE Direktion für Deutschland, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt/Main, kundenzufriedenheit@chubb.com. Der Versicherer wird nach besten Kräften versuchen, Dein Anliegen und Deine Probleme zu Deiner Zufriedenheit zu lösen.

16.2 Ombudsmann

Der Versicherer ist Mitglied im Verein Versicherungs-Ombudsmann e.V. Du kannst damit das kostenlose außergerichtliche Streitlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Der Versicherungs-Ombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von z. Zt. 100.000 € behandeln. Der Versicherer verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von 10.000 € auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Dich hiervon unberührt. Der Versicherungs-Ombudsmann ist zu erreichen unter beschwerde@versicherungsombudsmann.de oder unter Postfach 080632, 10006 Berlin.

16.3 Aufsichtsbehörde

Du kannst Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten; es ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

17. Was gilt für den Datenschutz?

- 17.1 Dein Versicherer, die Chubb European Group SE verwendet personenbezogene Daten, die Du der Chubb bzw. der Vodafone GmbH zur Verfügung stellst, für die Durchführung Deines Versicherungsvertrages (darunter fallen insbesondere die Ausstellung und Verwaltung dieser Police sowie die Bearbeitung im Zusammenhang damit anfallender Schadensfälle). Weitere Informationen zum Datenschutz findest Du in der Beitrittserklärung. Die ausführliche Fassung der allgemeinen Datenschutzhinweise des Versicherers findest Du unter <https://www2.chubb.com/de-de/datenschutz.aspx>.

- 17.2 Vodafone übermittelt Deine personenbezogenen Daten, die sich aus der Beitrittserklärung ergeben und die zur Vertragsdurchführung erforderlich sind (z.B. Vor- und Nachname, postalische sowie elektronische Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, genutzte Mobilfunk-Nummer und IMEI-Nummer des versicherten Gerätes, Beiträge), an den Versicherer sowie ggf. andere mit der Schadenbearbeitung oder der Durchführung des Versicherungsschutzes beauftragte. Der Versicherer und der Schadenbearbeiter erheben im Schadensfall weitere zur Schadenbearbeitung notwendige Daten und verarbeiten diese untereinander unter Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorgaben. Der Versicherer übermittelt Deine Daten (z.B. auch Versicherungsfälle, Risiko-/Versicherungsschutzzänderungen) gegebenenfalls an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie ggf. an andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche. Die Versicherer führen ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung Deiner Versicherungsangelegenheiten dient sowie unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen Deiner Versicherungsgruppe.

- 17.3 Auf Wunsch sendet Vodafone Dir zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zu. Ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung Deiner im Rahmen des Versicherungsschutzes gespeicherten Daten ist an den Versicherer zu richten.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Chubb European Group SE : Direktion für Deutschland

Eingetragen HRB Frankfurt 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. Chubb European Group SE unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution“ (ACPR) sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Produkt: Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen über die vertraglichen Einzelheiten finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Beitrittserklärung und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Sachversicherung in Form einer Gruppenversicherung zum Schutz von Mobiltelefonen und Tablets. Sie sichert ab gegen Risiken durch Beschädigung und Diebstahl (Einbruchdiebstahl und einfacher Diebstahl) oder Raub.



Was ist versichert?

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Versehentliche Beschädigung / Zerstörung (z.B. Sturz-, Brand- und Wasserschäden)
- ✓ Einfacher Diebstahl
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Raub

Welche Leistungen bekomme ich?

Im Versicherungsfall erhalten Sie entweder eine Reparatur Ihres versicherten Gerätes oder ein mindestens gleichwertiges Ersatzgerät.

Nähere Informationen finden Sie unter § 2 & § 4 der Versicherungsbedingungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. Verlust durch Liegenlassen oder Verlieren
- ✗ Nicht autorisierter Reparaturversuch oder Reparatur durch nicht autorisierte Fachwerkstatt
- ✗ Schäden durch Abnutzung und Verschleiß
- ✗ Unsachgemäße Handhabung entgegen den Empfehlungen des Herstellers
- ✗ Funktionsstörungen an oder durch Software

Nähere Informationen finden Sie unter § 3 der Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kostenpflichtige Rückabwicklung bei nicht versichertem Schaden
- ! Mögliche Minderung der Leistung bei grob fahrlässigem Verhalten
- ! Es fällt ein Selbstbehalt in Höhe von EUR 35 oder EUR 70 an, abhängig vom abgeschlossenem Tarif und dem Wert des Smartphones/Tablets.

Nähere Informationen finden Sie unter § 3 & § 5 der Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei dem Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag:

- Sie müssen alle Fragen im Beitrittsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Während der Dauer des Versicherungsschutzes:

- Sachgemäße Handhabung des versicherten Gerätes gemäß Gebrauchsanleitung
- Rechtzeitige und vollständige Zahlung der Beiträge
- Mitteilung von Änderungen bzgl. Anschrift, Bankdaten oder Verkauf des versicherten Gerätes

Im Schadenfall:

- Unverzügliche Schadenmeldung, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden (Online-Schadenservice: www.vodafone-versicherung.de; kostenlose Hotline aus dem deutschen Festnetz: 0800 173 0 172)
- Bei Abhandenkommen: unverzügliche Sperrung der SIM-Karte veranlassen (über Vodafone-Kundenbetreuung)
- Zusätzlich bei Diebstahl, Raub oder vorsätzlicher Beschädigung durch Dritte: unverzüglich Anzeige bei der Polizei erstatten
- Bei Beschädigung: Übereignung des beschädigten Gerätes an uns

Nähere Informationen finden Sie unter § 11 & § 12 der Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Je nach abgeschlossenem Tarif und monatlicher Gerätezuzahlung gelten unterschiedliche Beiträge. Der monatliche Beitrag ist auf der Vodafone-Mobilfunkrechnung aufgeführt. Die Beiträge zahlen Sie zusammen mit Ihrer monatlichen Vodafone-Mobilfunkrechnung.

Nähere Informationen finden Sie unter § 10 der Versicherungsbedingungen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt an dem Tag, an dem Sie die Beitrittsklärung zu dem Gruppenversicherungsvertrag abgeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Der Versicherungsschutz besteht zunächst für die vereinbarte Dauer von 24 Monaten. Er verlängert sich danach automatisch um jeweils einen weiteren Monat, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Der Versicherungsschutz endet automatisch,

- nach 5 Jahren,
- wenn Ihr Vodafone-Mobilfunkvertrag endet,
- wenn der Versicherer innerhalb von 12 Monaten für zwei Versicherungsfälle Leistungen erbracht hat

Nähere Informationen finden Sie unter § 8 der Versicherungsbedingungen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ordentliche Kündigung:

- Sie können den Versicherungsschutz mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Ablauf jedes Verlängerungszeitraums kündigen, jedoch frühestens zum Ablauf der 24-monatigen Mindestvertragslaufzeit.

Kündigung im Schadenfall:

- Beide Parteien können im Schadenfall bis zum Ablauf eines Monats nach Entschädigung oder Ablehnung der Entschädigung kündigen.

Nähere Informationen finden Sie unter § 8 der Versicherungsbedingungen.